

Seite: 1/9

## Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 20.07.2022 Versionsnummer 5 (ersetzt Version 4) überarbeitet am: 20.07.2022

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1 Produktidentifikator

Handelsname: calgomat FA extra UFI: ENP0-Q0RM-U00N-HU0R

### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar. Verwendung des Stoffes / des Gemisches:

Das Produkt ist für die professionelle Anwendung bestimmt.

Reinigungs- und Desinfektionsmittel

#### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt Hersteller/Lieferant:

Calvatis GmbH, 68526 Ladenburg-Deutschland, Am Hafen 16

Tel.: +49 (0)6203 105-0, Fax: +49 (0)6203 105-111

Calvatis GmbH, 4600 Wels-Österreich, Kaiser-Josef-Platz 41 Tel.: +43 (0)7242 42899-0, Fax: +43 (0)7242 42899-22

Auskunftgebender Bereich:

Calvatis GmbH Deutschland, Abtlg. Labor, Tel.: +49(0)6203 105-190

Sicherheitsdatenblatt@calvatis.com

1.4 Notrufnummer:

Berlin - Institut für Toxikologie - Klinische Toxikologie und Giftnotruf Berlin

Tel. 030 30686 700 E-Mail: mail@giftnotruf.de

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Met. Corr.1 H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

Skin Corr. 1A H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Eye Dam. 1 H318 Verursacht schwere Augenschäden. H400 Sehr giftig für Wasserorganismen. Aquatic Acute 1

Aquatic Chronic 1 H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

### 2.2 Kennzeichnungselemente

### Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

### Gefahrenpiktogramme





GHS05 GHS09

### Signalwort Gefahr

## Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

Natriumhypochloritlösung

Natriumhydroxid

### Gefahrenhinweise

H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

### Sicherheitshinweise

P260 Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen. P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden. P280 Schutzhandschuhe / Augenschutz tragen.

P280 Schutzkleidung tragen. P301+P330+P331 BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.

(Fortsetzung auf Seite 2)



Seite: 2/9

## Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 20.07.2022 Versionsnummer 5 (ersetzt Version 4) überarbeitet am: 20.07.2022

Handelsname: calgomat FA extra

(Fortsetzung von Seite 1)

P303+P361+P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke

sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen [oder duschen].

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen.

Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P314 Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P406 In korrosionsbeständigem Behälter/ Behälter mit korrosionsbeständiger Innenauskleidung

aufbewahren.

P501 Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den örtlichen / regionalen / nationalen/

internationalen Vorschriften.

2.3 Sonstige Gefahren

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

**PBT:** Nicht anwendbar. **vPvB:** Nicht anwendbar.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische Lösung von Ätzalkalien, Härtestabilisatoren, Dispergatoren und Natriumhypochlorit in Wasser.

Gefährliche Inhaltsstoffe				
CAS: 1310-73-2 EINECS: 215-185-5 Index-Nr.: 011-002-00-6 Reg.nr.: 01-2119457892-27	Natriumhydroxid  Met. Corr.1, H290; Skin Corr. 1A, H314 Spezifische Konzentrationsgrenzen: Skin Corr. 1A; H314: $C \ge 5$ % Skin Corr. 1B; H314: $2 \% \le C < 5$ % Skin Irrit. 2; H315: $0,5 \% \le C < 2$ % Eye Irrit. 2; H319: $0,5 \% \le C < 2$ %	5-15%		
CAS: 7681-52-9 EINECS: 231-668-3 Index-Nr.: 017-011-00-1 Reg.nr.: 01-2119488154-34	Natriumhypochloritlösung (als aktiv CI)  Met. Corr.1, H290; Skin Corr. 1B, H314; Eye Dam. 1, H318;  Aquatic Acute 1, H400 (M=10); Aquatic Chronic 2, H411;  STOT SE 3, H335, EUH031 Spezifische Konzentrationsgrenze: EUH031: C ≥ 5 %	1 - < 5%		
Verordnung (EG) Nr.648/2004 über Detergentien/Kennzeichnung der Inhaltstoffe				
Bleichmittel auf Chlorbasis, I	Phosphonate, Polycarboxylate	<5%		

zusätzl. Hinweise: Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise: Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.

**Nach Einatmen:** Reichlich Frischluftzufuhr und sicherheitshalber Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt:

Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.

Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt:

Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten unter fließendem Wasser abspülen und Arzt konsultieren. **Nach Verschlucken:** Reichlich Wasser nachtrinken und Frischluftzufuhr. Unverzüglich Arzt hinzuziehen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1 Löschmittel

## Geeignete Löschmittel:

Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

CO2, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl bekämpfen.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Kontakt mit Säuren Freisetzung von Chlor möglich.

(Fortsetzung auf Seite 3)



Seite: 3/9

## Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 20.07.2022 Versionsnummer 5 (ersetzt Version 4) überarbeitet am: 20.07.2022

Handelsname: calgomat FA extra

(Fortsetzung von Seite 2)

### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Weitere Angaben:

Produkt selbst brennt nicht.

Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.

### ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

## 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.

Bei Chlorfreisetzung Ätemschutzgerät anlegen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen: Eindringen größerer Mengen in Kanalisation oder Gewässer verhindern.

## 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Universalbinder)

aufnehmen. Keine brennbaren Materialien (z.B. Sägespäne) verwenden.

Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.

### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

## 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Nicht mit anderen Produkten, insbesondere Säuren, mischen.

Behälter nicht gasdicht verschließen. Anlieferungsgebinde haben

Entgasungsventil.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

## 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten Lagerung:

## Anforderung an Lagerräume und Behälter:

Die behördlichen Vorschriften für das Lagern von wassergefährdenden

Stoffen sind zu beachten.

Nur Behälter verwenden, die speziell für den Stoff/das Produkt zugelassen sind.

### Zusammenlagerungshinweise:

Beachten der Zusammenlagerung gemäß TRGS 510.

Nicht zusammen mit Säuren lagern.

## Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.

Kühl lagern.

Lagerklasse: TRGS 510: LGK 8B

## Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV):

Auf Metalle korrosiv wirkende Stoffe oder Gemische

7.3 Spezifische Endanwendungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

# ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

## 8.1 Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

CAS-NR Bezeichnung des Stoffes Art Wert Einheit

CAS: 1310-73-2 Natriumhydroxid

MAK vgl.Abschn.llb

Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.

(Fortsetzung auf Seite 4)



Seite: 4/9

## Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 20.07.2022 Versionsnummer 5 (ersetzt Version 4) überarbeitet am: 20.07.2022

Handelsname: calgomat FA extra

(Fortsetzung von Seite 3)

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Atemschutz

Bei guter Raumbelüftung nicht erforderlich.

Bei unzureichender Belüftung Atemschutz verwenden.

Mehrbereichsfilter: A-B-E-K

Handschutz Chemikalienbeständige Schutzhandschuhe (EN 374).

Handschuhmaterial

Chemikalienschutzhandschuhe der Kategorie III gemäß EN 374. Beachten Sie die Angaben der Hersteller zur

Durchlässigkeit und Durchbruchzeiten sowie die besonderen Bedingungen am Arbeitsplatz

(mechanische Belastung, Kontaktdauer).

Dicke: > 0,4 mm, Durchbruchzeit: > 480 min, Material: Nitril-, Butylkautschuk

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren

Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich.

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Augen-/Gesichtsschutz Dichtschließende Schutzbrille (EN 166)

Körperschutz: Arbeitsschutzkleidung

### ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden p Allgemeine Angaben	en zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften		
Farbe	gelblich		
Geruch:	chlorartig		
Geruchsschwelle:	nicht bestimmt		
Schmelznunkt/Gefriernunkt	nicht hestimmt		

Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich
Flammpunkt:

Zündtemperatur:

Zersetzungstemperatur:

> 100 °C
nicht anwendbar
nicht bestimmt
nicht bestimmt

pH-Wert (10 g/l) bei 20 °C: 12,4

Löslichkeit Wasser:

vollständig mischbar

Dichte und/oder relative Dichte

**Dichte bei 20 °C:** 1,18 g/cm3

9.2 Sonstige Angaben

Aussehen:

Form: flüssig

Wichtige Angaben zum Gesundheits- und

Umweltschutz sowie zur Sicherheit

Zündtemperatur Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.

Zustandsänderung

Kristallisationstemperatur/-bereich: < -10 °C
Oxidierende Eigenschaften: keine

Angaben über physikalische Gefahrenklassen Explosive Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit

Explosive storie/Gemische und Erzeugnisse mit
Explosivestoff entfällt
Entzündbare Gase entfällt
Oxidierende Gase entfällt
Gase unter Druck entfällt
Entzündbare Flüssigkeiten entfällt
Entzündbare Feststoffe entfällt

(Fortsetzung auf Seite 5)



Seite: 5/9

## Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 20.07.2022 Versionsnummer 5 (ersetzt Version 4) überarbeitet am: 20.07.2022

Handelsname: calgomat FA extra

(Fortsetzung von Seite 4)

Selbstzersetzliche Stoffe und Gemische entfällt Pyrophore Flüssigkeiten entfällt Pyrophore Feststoffe entfällt Selbsterhitzungsfähige Stoffe und Gemische entfällt Stoffe und Gemische, die in Kontakt mit Wasser entzündbare Gase entwickeln entfällt Oxidierende Flüssigkeiten entfällt Oxidierende Feststoffe entfällt Organische Peroxide entfällt

Gegenüber Metallen korrosiv wirkende Stoffe und

Gemische

Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

Desensibilisierte Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit Explosivstoff entfällt

### ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.2 Chemische Stabilität

Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:

Bei Erwärmung langsame Abspaltung von Sauerstoff.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Reaktionen mit Leichtmetallen unter Bildung von Wasserstoff.

Kontakt mit Säuren setzt giftige Gase frei.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.5 Unverträgliche Materialien: Säuren

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte: Chlor (bei Säureeinwirkung)

### ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität Keine Prüfdaten für die Zubereitung vorhanden.

Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:

CAS: 1310-73-2 Natriumhydroxid

Oral LD50 2000 mg/kg (rat)

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Schwere Augenschädigung -reizung

Verursacht schwere Augenschäden.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Keimzellmutagenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Zusätzliche toxikologische Hinweise:

Infolge Säureeinwirkung freigesetzte Chlordämpfe können zu schweren Schäden der Augen und Atemwege führen.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

- DE



Seite: 6/9

## Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 20.07.2022 Versionsnummer 5 (ersetzt Version 4) überarbeitet am: 20.07.2022

Handelsname: calgomat FA extra

(Fortsetzung von Seite 5)

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

#### 12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

**PBT:** Nicht anwendbar. **vPvB:** Nicht anwendbar.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Das Produkt enthält keine Stoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Sonstige Hinweise:

CSB Wert: 27 g O2/kg Produkt

AOX-Hinweis: Produkt wirkt halogenierend und kann zum AOX-Wert beitragen.

Allgemeine Hinweise:

Das Produkt enthält Laugen und Natriumhypochlorit. Vor Einleitung des Abwassers ist in der Regel

Neutralisation und Chlorzerstörung erforderlich.

Falls Produkt unbehandelt in Gewässer gelangt sind schädliche Wirkung auf Fische und Wasserorganismen durch pH-Wert Verschiebung und Chlorfreisetzung möglich.

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

## 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung: Produktreste müssen unter Beachtung behördlicher Vorschriften entsorgt werden.

## Abfallschlüsselnummer:

Die genauen Abfallschlüssel sind mit dem Entsorger abzusprechen.

Gefährlicher Abfall nach Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV).

<b>3</b> \		
Europäischer Abfallkatalog		
07 00 00	ABFÄLLE AUS ORGANISCH-CHEMISCHEN PROZESSEN	
	Abfälle aus HZVA von Fetten, Schmierstoffen, Seifen, Waschmitteln, Desinfektionsmitteln und Körperpflegemitteln	
07 06 99	Abfälle anderswo nicht genannt	

## Ungereinigte Verpackungen:

150110 Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind.

Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer ADR, IMDG, IATA	UN1719	
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung		
ADR	1719 ÄTZENDER ALKALISCHER FLÜSSIGER STOFF, N.A. (NATRIUMHYDROXID, HYPOCHLORITLÖSUNG), UMWELTGEFÄHRDEND	
IMDG	CAUSTIC ALKALI LIQUID, N.O.S. (SODIUM HYDROXIDE, HYPOCHLORITE SOLUTION), MARINE POLLUTANT	
IATA	CAUSTIC ALKALI LIQUID, N.O.S. (SODIUM HYDROXIDE, HYPOCHLORITE SOLUTION)	

(Fortsetzung auf Seite 7)



Seite: 7/9

## Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 20.07.2022 Versionsnummer 5 (ersetzt Version 4) überarbeitet am: 20.07.2022

Handelsname: calgomat FA extra

(Fortsetzung von Seite 6) 14.3 Transportgefahrenklassen **ADR** Klasse 8 (C5) Gefahrzettel **IMDG** 8 Class Label 8 **IATA** Klasse 8 Label 8 14.4 Verpackungsgruppe ADR, IMDG Ш 14.5 Umweltgefahren: Marine pollutant: Symbol (Fisch und Baum) Besondere Kennzeichnung (ADR): Symbol (Fisch und Baum) 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender Gefahrkennzeichnungs-Nr. (Kemler-Zahl): EmS-Nummer: F-A,S-B Segregation groups Alkalis Stowage Category Segregation Code SG22 Stow "away from" ammonium salts SG35 Stow "separated from" SGG1-acids 14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten Nicht anwendbar. Weitere Angaben: **ADR** Begrenzte Menge (LQ) Freigestellte Mengen (EQ) Code: E2 Höchste Nettomenge je Innenverpackung: 30 ml Höchste Nettomenge je Außenverpackung: 500 ml Beförderungskategorie Tunnelbeschränkungscode Abhängig von der Verpackungsvariante können Bemerkungen: Sonderregelungen für "begrenzte Mengen" und Freistellungen (ADR Kap.3.4) in Anspruch genommen werden. **IMDG** Limited quantities (LQ) 1L



Seite: 8/9

## Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG. Artikel 31

Druckdatum: 20.07.2022 Versionsnummer 5 (ersetzt Version 4) überarbeitet am: 20.07.2022

Handelsname: calgomat FA extra

	(Fortsetzung von Seite 7)
Excepted quantities (EQ)	Code: E2 Maximum net quantity per inner packaging: 30 ml Maximum net quantity per outer packaging: 500 ml
UN "Model Regulation":	UN 1719 ÄTZENDER ALKALISCHER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (NATRIUMHYDROXID, HYPOCHLORITLÖSUNG), 8, II, UMWELTGEFÄHRDEND

### ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Richtlinie 2012/18/EU

Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe - ANHANG I Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

Seveso-Kategorie E1 Gewässergefährdend

Mengenschwelle (in Tonnen) für die Anwendung in Betrieben der unteren Klasse 200 t

Mengenschwelle (in Tonnen) für die Anwendung in Betrieben der oberen Klasse 500 t VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 ANHANG XVII Beschränkungsbedingungen: 3

Richtlinie 2011/65/EU zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten – Anhang II

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

**VERORDNUNG (EU) 2019/1148** 

Anhang I - BESCHRÄNKTE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE (Oberer Konzentrationsgrenzwert für eine Genehmigung nach Artikel 5 Absatz 3)

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

Anhang II - MELDEPFLICHTIGE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

Verordnung (EG) Nr. 273/2004 betreffend Drogenausgangsstoffe

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

Verordnung (EG) Nr. 111/2005 zur Festlegung von Vorschriften für die Überwachung des Handels mit Drogenaustauschstoffen zwischen der Gemeinschaft und Drittländern

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

Nationale Vorschriften: registriert als Biozid

Wassergefährdungsklasse (Deutschland): WGK 2 (Selbsteinstufung): deutlich wassergefährdend.

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen Besonders besorgniserregende Stoffe (SVHC) gemäß REACH, Artikel 57

Das Produkt enthält keine Stoffe die von der ECHA als besorgniserregend identifiziert wurden. 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die vorstehenden Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar.

### Vollständiger Wortlaut der in den Kapiteln 3 aufgeführten R und H Sätze

Kann gegenüber Metallen korrosiv sein. H290

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H335 Kann die Atemwege reizen.

H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

EUH031 Entwickelt bei Berührung mit Säure giftige Gase.

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008	
Korrosiv gegenüber Metallen	Auf der Basis von Prüfdaten
	Die Einstufung der Mischung basiert generell auf der Berechnungsmethode unter Verwendung von Stoffdaten gemäß Verordnung (EC) No 1272/2008.

(Fortsetzung auf Seite



Seite: 9/9

## Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 20.07.2022 Versionsnummer 5 (ersetzt Version 4) überarbeitet am: 20.07.2022

Handelsname: calgomat FA extra

(Fortsetzung von Seite 8) Schwere Augenschädigung/Augenreizung Expertenurteil Gewässergefährdend - kurzfristig (akut) gewässergefährdend Gewässergefährdend - langfristig (chronisch) gewässergefährdend

Datenblatt ausstellender/verantwortlicher Bereich: Calvatis GmbH Deutschland, Abteilung Labor Änderungshinweise:

Bitte beachten Sie die Änderungen gegenüber der vorhergehenden Version Nr. 4 in folgenden Abschnitten: 1,2

Datum der Vorgängerversion: 23.12.2021 Versionsnummer der Vorgängerversion: 4

Abkürzungen und Akronyme:

ADR: Accord relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (European Agreement Concerning the International

Carriage of Dangerous Goods by Road)
IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods
IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

LC50: Lethal concentration, 50 percent LD50: Lethal dose, 50 percent PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic SVHC: Substances of Very High Concern vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative Met. Corr.1: Korrosiv gegenüber Metallen – Kategorie 1

Met. Corr.1: Korrosiv gegenüber Metallen – Kategorie 1
Skin Corr. 1A: Hautreizende/-ätzende Wirkung – Kategorie 1A
Skin Corr. 1B: Hautreizende/-ätzende Wirkung – Kategorie 1B
Eye Dam. 1: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 1
STOT SE 3: Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition) – Kategorie 3
Aquatic Acute 1: Gewässergefährdend - akut gewässergefährdend – Kategorie 1
Aquatic Chronic 1: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend – Kategorie 1
Aquatic Chronic 2: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend – Kategorie 2

Interner Vermerk: KC-828155d

DF